

LANDESGESUNDHEITSAMT
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Referat 92: Epidemiologie und Gesundheitsschutz

# **Lagebericht COVID-19**

Datenstand: Donnerstag, 31.12.2020, 14:00

COV	ID-19-Fallzahle	n Baden-Württemberg	}					
Bestätigte Fälle	Versto	orbene**	Genesene***					
240.872 (+2.895*)	4.83	9 (+51*)	181.708 (+3.485)					
Geschätzter 4-Tages-R-Wert am	Geschätzter 7-	Tages-R-Wert am	7-Tage-Inzidenz					
27.12.2020	26.1	.2.2020	Baden-Württemberg					
0,52 (0,44 – 0,60)	0,65 (0	,61 - 0,70)	129,4					
7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner – Anzahl betroffener Land- und Stadtkreise (N=44):								
> 35 - ≤ 50 >	> 50 - ≤ 100 > 100 - ≤ 200		> 200					
0	9	32	3					
Epidemiologische Lage nach §4 der RVO ("Testverordnung Bund")  Derzeit betroffene Land- und Stadtkreise: alle								
Bewertung der epidemiologischen Lage des Ministeriums für Soziales und Integration und des Landesgesundheitsamtes								
Unter Berücksichtigung der Entwicklung der landesweiten Fallzahlen und dem Erreichen der Warnstufe in								
zahlreichen Kreisen, gilt die Pandemiestufe 3.								
Informationen zu den Pandemiestufen unter: Matrix Pandemiestufen								

<sup>\*</sup>Änderung gegenüber dem Vortag; \*\* verstorben mit und an COVID-19; \*\*\* Schätzwert Im vorliegenden Tagesbericht werden die landesweit einheitlich erfassten und an das RKI übermittelten Daten zu laborbestätigten COVID-19-Fällen dargestellt.

#### Beschreibung der Lage in Baden-Württemberg:

Seit Anfang Dezember war ein erneuter Anstieg der übermittelten Fallzahlen in Baden-Württemberg zu beobachten (Abbildung 2). Insgesamt wurden 240.872 laborbestätigte COVID-19-Fälle berichtet, darunter 4.839 Todesfälle. Die 7-Tage-Inzidenz liegt landesweit bei 129,4 pro 100.000 Einwohner. Alle 44 Stadt- und Landkreisen liegen über dem Grenzwert von 50 gemeldeten Fällen pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen (Abbildung 1).

In Baden-Württemberg wurde heute am 31.12.2020 zum zweiten Mal die mutierte Variante B.1.1.7 des Coronavirus aus Großbritannien nachgewiesen. Die erkrankte Person stammt aus dem Ortenaukreis und hatte sich offensichtlich bei ihrem Partner angesteckt, der im Dezember nach einer Geschäftsreise nach Großbritannien erkrankt war. Somit liegen insgesamt zwei weitere Fälle der neuen Coronavirus-Variante zusätzlich zum Erstnachweis vom 24.12.2020 vor.

Nach Daten des DIVI-Intensivregisters (www.intensivregister.de) von Krankenhaus-Standorten mit Intensivbetten zur Akutbehandlung sind mit Datenstand 31.12.2020, 14 Uhr 609 COVID-19-Fälle in Baden-Württemberg in intensivmedizinischer Behandlung, davon werden 367 (55,4 %) invasiv beatmet. Insgesamt sind derzeit 2.080 Intensivbetten von betreibbaren 2.420 Betten (86,0 %) belegt. Der Anteil der Infizierten ab 60 Jahren an allen Fällen beträgt 23 % und der Anteil der Kinder und Jugendlichen (0 - 19 Jahre) 13 %. Seit KW 49 wurden insgesamt 133 Ausbrüche aus Pflegeheimen mit 2.254 SARS-CoV-2-Infektionen, hierunter 166 Todesfällen, an das LGA übermittelt. Seit Sommerferienende (KW 38) wurden 185 COVID-19-Ausbrüche aus Schulen mit insgesamt 833 SARS-CoV-2-Infektionen und 127 COVID-19-Ausbrüche aus KITAS mit insgesamt 631 SARS-CoV-2-Infektionen übermittelt.

Mit Änderung der SARS-CoV-2-Falldefinition am 23.12.2020 sind positive Antigen-Teste übermittlungspflichtig. Seit dem 23.12. wurden insgesamt 234 positive Antigen-Teste ohne PCR-Nachweis übermittelt. Da alleinige Antigen-Teste nicht

die Referenzdefinition erfüllen, gehen diese nicht in die offizielle Berichterstattung ein und werden daher hier gesondert aufgeführt.

Tabelle 1: COVID-19, Anzahl Fälle, Todesfälle, Änderung zum Vortag und Fallzahl/100.000 Einwohner insgesamt sowie Fälle und Fallzahlen/100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen nach Meldekreis. Baden-Württemberg, Stand: 31.12.2020, 14:00 Uhr.

Meldelandkreis	Anzahl der übermittelten	Übermittelte Fälle	Fallzahl pro 100.000	Anzahl der	Todesfälle** Änderung	Anzahl der gemeldeten Fälle in den	7-Tage- Inzidenz pro	
Weidelandkreis	Fälle	Änderung zum 30.12.	Einwohner*	Todesfälle**	zum 30.12.	letzten 7 Tagen	100.000 Einwohner*	
LK Alb-Donau-Kreis	3.978	(+ 44)	2.018,5	92	-	181	91,8	
LK Biberach	3.528	(+ 69)	1.752,8	73	(+ 1)	211	104,8	
LK Böblingen	8.752	(+ 27)	2.228,1	128	(+ 3)	212	54,0	
LK Bodenseekreis	3.096	(+ 54)	1.423,6	40	(+ 2)	263	120,9	
LK Breisgau-Hochschwarzwald	4.768	(+ 35)	1.808,8	113	-	210	79,7	
LK Calw	4.307	(+ 132)	2.705,4	92	(+ 1)	364	228,6	
LK Emmendingen	3.385	(+ 34)	2.034,2	105	(+ 1)	233	140,0	
LK Enzkreis	5.039	(+ 81)	2.525,1	125	(+ 3)	366	183,4	
LK Esslingen	12.828	(+ 161)	2.397,7	279	(+ 10)	697	130,3	
LK Freudenstadt	2.633	(+ 32)	2.226,8	80	-	163	137,9	
LK Göppingen	5.827	(+ 70)	2.257,3	128	(+ 1)	295	114,3	
LK Heidenheim	2.649	(+ 19)	1.995,1	105	(+ 1)	110	82,8	
LK Heilbronn	7.518	(+ 133)	2.182,6	103	(+ 1)	381	110,6	
LK Hohenlohekreis	2.374	(+ 43)	2.107,3	72	-	154	136,7	
LK Karlsruhe	8.538	-	1.918,2	228	-	430	96,6	
LK Konstanz	4.786	(+ 46)	1.671,6	97	-	340	118,8	
LK Lörrach	5.768	(+ 93)	2.521,7	149	(+ 1)	372	162,6	
	13.596	(+ 87)	2.492,7	243	(+ 1)	609	111,7	
LK Ludwigsburg LK Main-Tauber-Kreis	2.252	(+ 44)	1.700,9	20		171	129,2	
LK Neckar-Odenwald-Kreis	3.107	. ,		74	-	246		
		(+ 64)	2.163,2				171,3	
LK Ortenaukreis	9.316	(+ 112)	2.161,7	235	-	572	132,7	
LK Ostalbkreis	7.076	(+ 59)	2.253,3	129	- (. 2)	472	150,3	
LK Rastatt	4.289	(+ 157)	1.853,3	76	(+ 2)	381	164,6	
LK Ravensburg	4.254	(+ 74)	1.490,4	42	(+ 1)	350	122,6	
LK Rems-Murr-Kreis	10.477	(+ 96)	2.452,2	218	(+ 4)	537	125,7	
LK Reutlingen	7.080	(+ 63)	2.466,6	129	(+4)	344	119,8	
LK Rhein-Neckar-Kreis	11.549	(+ 148)	2.106,1	205	(+ 1)	979	178,5	
LK Rottweil	3.764	(+ 27)	2.690,9	98	(+ 2)	167	119,4	
LK Schwäbisch Hall	3.625	(+ 67)	1.842,3	94	-	263	133,7	
LK Schwarzwald-Baar-Kreis	4.723	(+ 104)	2.222,5	113	<u>-</u>	311	146,3	
LK Sigmaringen	2.192	(+ 41)	1.675,2	47	(+ 1)	111	84,8	
LK Tübingen	5.083	(+ 41)	2.222,8	106	<u>-</u>	274	119,8	
LK Tuttlingen	3.442	(+ 59)	2.445,2	82	(+ 1)	263	186,8	
LK Waldshut	3.552	(+ 89)	2.077,2	84	(+ 2)	241	140,9	
LK Zollernalbkreis	4.097	(+ 79)	2.163,6	103	-	321	169,5	
SK Baden-Baden	1.022	(+ 36)	1.852,0	35	(+ 2)	93	168,5	
SK Freiburg im Breisgau	4.261	(+ 46)	1.843,0	107	-	224	96,9	
SK Heidelberg	2.975	(+ 16)	1.842,3	33	-	219	135,6	
SK Heilbronn	4.303	(+ 80)	3.399,1	64	(+ 2)	267	210,9	
SK Karlsruhe	4.869	-	1.560,3	80		179	57,4	
SK Mannheim	8.345	(+ 54)	2.686,2	141	(+ 1)	546	175,8	
SK Pforzheim	4.053	(+ 50)	3.217,8	60	(+ 2)	267	212,0	
SK Stuttgart	14.955	(+ 104)	2.351,7	175	-	860	135,2	
SK Ulm	2.841	(+ 25)	2.240,7	37	-	113	89,1	
Gesamt	240.872	(+ 2.895)	2.169,9	4.839	(+ 51)	14.362	129,4	

<sup>\*</sup> Bezugsgröße: Bevölkerungsstand am 31. Dezember 2019 (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg);

Weitere Informationen zur kartographischen Darstellung der kreisspezifischen Fälle/100.000 Einwohner finden Sie im Gesundheitsatlas Baden-Württemberg hier, der kreisspezifischen Fälle/100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen hier.

<sup>\*\*</sup> Fälle, die **mit** und **an** COVID-19 verstorben sind;

#### 7-Tage-Inzidenz\* der übermittelten COVID-19-Fälle nach Meldekreis

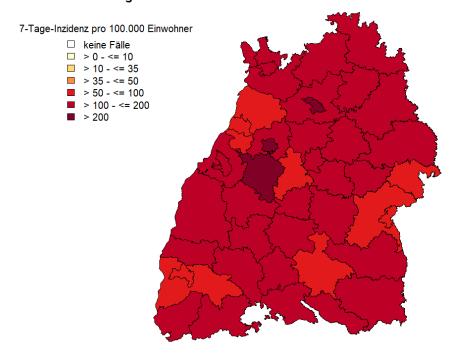


Abbildung 1: 7-Tage-Inzidenz der übermittelten Covid-19-Fälle pro 100.000 Einwohner nach Meldelandkreis, Baden-Württemberg, Stand: 31.12.2020, 14:00 Uhr.

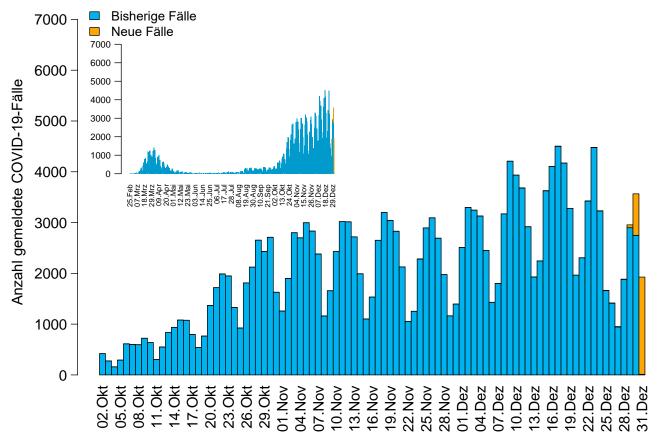


Abbildung 2: Anzahl der übermittelten COVID-19-Fälle nach Meldedatum (blau: bisherige Fälle; gelb: neu übermittelte Fälle), Baden-Württemberg, Stand: 31.12.2020, 14:00 Uhr.

Hinweis: Das Meldedatum entspricht dem Datum, an dem das jeweilige Gesundheitsamt vor Ort Kenntnis von einem positiven Laborbefund erhalten hat. Die Übermittlung an das Landesgesundheitsamt (LGA) erfolgt nicht immer am gleichen Tag.

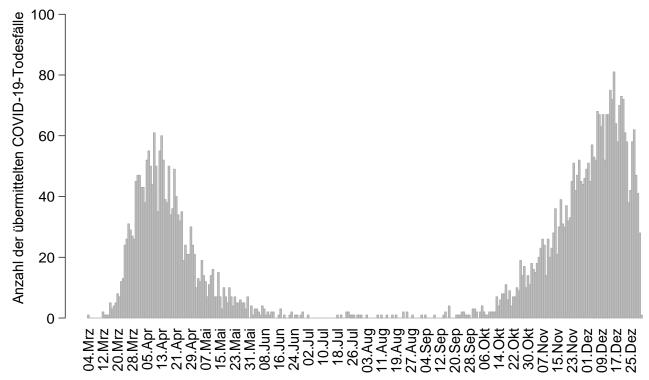


Abbildung 3: Anzahl der übermittelten Fälle, die mit und an COVID-19 verstorben sind, nach Sterbedatum, Baden-Württemberg, Stand: 31.12.2020, 14:00 Uhr.

Tabelle 2: Anzahl der übermittelten Fälle, die mit und an COVID-19 verstorben sind, nach Altersgruppe, Baden-Württemberg, Stand: 31.12.2020, 14:00 Uhr.

Altersgruppe	0-9	10-19	20-29	30-39	40-49	50-59	60-69	70-79	80-89	90+
Anzahl der Verstorbenen	1	0	5	12	33	115	356	928	2.263	1.123

Geschätzte 181.708 Personen sind von ihrer COVID-19-Erkrankung genesen. Ab dem 08.04.2020 wurde hierfür der vorher verwendete Algorithmus angepasst, um die Fälle mit in die Schätzung einzubeziehen, für die kein Erkrankungsbeginn, keine klinischen Angaben oder keine Informationen zu einem Krankenhausaufenthalt vorliegen. Bewertet wurden entsprechend nicht-verstorbene Fälle mit bekanntem Erkrankungsbeginn oder Meldedatum bis zum 17.12.2020, die nicht hospitalisiert werden mussten oder bereits vor 7 Tagen aus dem Krankenhaus entlassen wurden; und nicht-verstorbene Fälle ohne Hospitalisierungsdaten mit Erkrankungsbeginn oder Meldedatum bis zum 03.12.2020.

In Abbildung 4 sind die übermittelten COVID-19-Fälle in Baden-Württemberg nach Anteil der Fälle pro Altersgruppe und Meldewoche dargestellt. Abbildung 5 zeigt die Entwicklung der altersspezifischen Inzidenz (pro 100.000 Einwohner) nach Meldewoche.

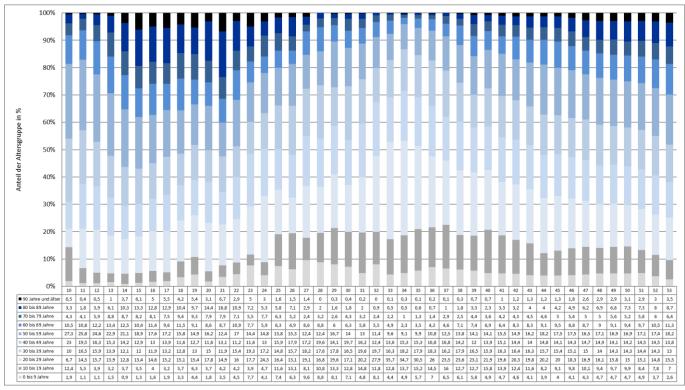


Abbildung 4: Anteil der übermittelten COVID-19-Fälle in Baden-Württemberg nach 10-Jahres-Altersgruppe und Meldewoche, Stand: 31.12.2020, 14:00 Uhr.

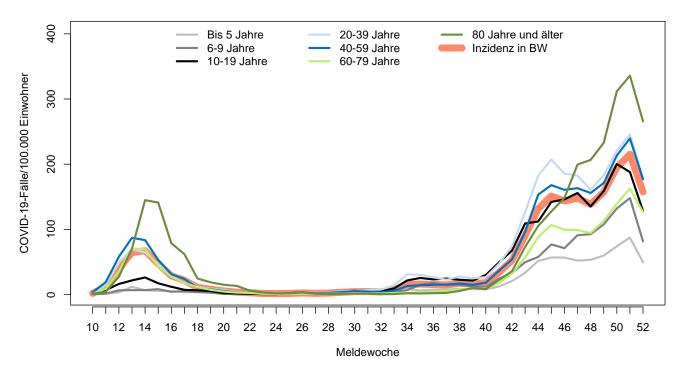


Abbildung 5: Übermittelte COVID-19-Fälle pro 100.000 Einwohner in Baden-Württemberg nach Altersgruppe und Meldewoche mit Landesdurchschnitt (rote Linie), Stand: 31.12.2020, 14:00 Uhr.

# Betreuung, Tätigkeit und Unterbringung in Einrichtungen

Tabelle 3: Übermittelte COVID-19-Fälle 2020 nach Tätigkeit oder Betreuung in Einrichtungen mit besonderer Relevanz für die Transmission von Infektionskrankheiten (n=45.486, Stand: 31.12.2020, 14:00 Uhr)

Einrichtung gemäß	Tätigkeit in	Betreut/	Gesamt
	Einrichtung	untergebracht in	
		Einrichtung	
§ 23 IfSG (z.B. Krankenhäuser, ärztliche Praxen,			
Dialyseeinrichtungen und Rettungsdienste)	9840	2988	12828
§ 33 IfSG (z.B. Kindertageseinrichtungen, Kinderhorte, Schulen			
und sonstige Ausbildungsstätten, Heime und Ferienlager)	4930	8436*	13366
§ 36 IfSG (z.B. Einrichtungen zur Pflege älterer, behinderter			
und pflegebedürftiger Menschen, Obdachlosenunterkünfte,			
Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von			
Asylsuchenden, sonstige Massenunterkünfte,			
Justizvollzugsanstalten)	6823	12265	19088
Mehrfachangaben zu Tätigkeit oder Betreuung/Unterbringung			
in Einrichtungen nach §23,§33 oder §36	-	-	204
Summe	-	-	45.486

<sup>\*</sup>für Betreuung nach § 33 IfSG werden nur Fälle unter 18 Jahren berücksichtigt, da bei anderer Angabe von Fehleingaben ausgegangen wird. Bedingt durch eine Umstellung der Variablen werden im Lagebericht seit 03.12.2020 keine Meldungen nach § 42 IfSG mehr aufgeführt

Gemäß Infektionsschutzgesetz wird für COVID-19-Fälle auch übermittelt, ob sie in einer für den Infektionsschutz relevanten Einrichtung betreut, untergebracht oder tätig sind. Es wird dabei zwischen vier verschiedenen Arten von Einrichtungen unterschieden: medizinische Einrichtungen nach §23 IfSG (wie Krankenhäuser, ärztliche Praxen, Dialyseeinrichtungen und Rettungsdienste); Kinderspezifische Einrichtungen nach §33 IfSG (wie Kindertageseinrichtungen, Kinderhorte, Schulen und sonstige Ausbildungsstätten, Heime und Ferienlager); Einrichtungen mit Hygieneplan nach §36 IfSG (wie Pflegeheime, Obdachlosenunterkünfte, LEAs und Justizvollzugsanstalten, siehe Tabelle 3).

Für 9.840 der COVID-19-Fälle war angegeben, dass sie in medizinischen Einrichtungen gemäß §23 Abs. 3 IfSG tätig waren. Zu den Einrichtungen zählen z.B. Krankenhäuser, Arztpraxen, Dialyseeinrichtungen, ambulante Pflegedienste und Rettungsdienste. Von dem erkrankten Personal sind 76% weiblich. Der Altersmedian liegt bei 40 Jahren. Der Anteil der Fälle unter Personal in medizinischen Einrichtungen an allen übermittelten Fällen liegt bei mindestens 4,1%. Da Angaben zur Tätigkeit bei vielen Fällen noch fehlen, liegt der Anteil der Fälle mit einer Tätigkeit in medizinischen Einrichtungen möglicherweise auch höher.

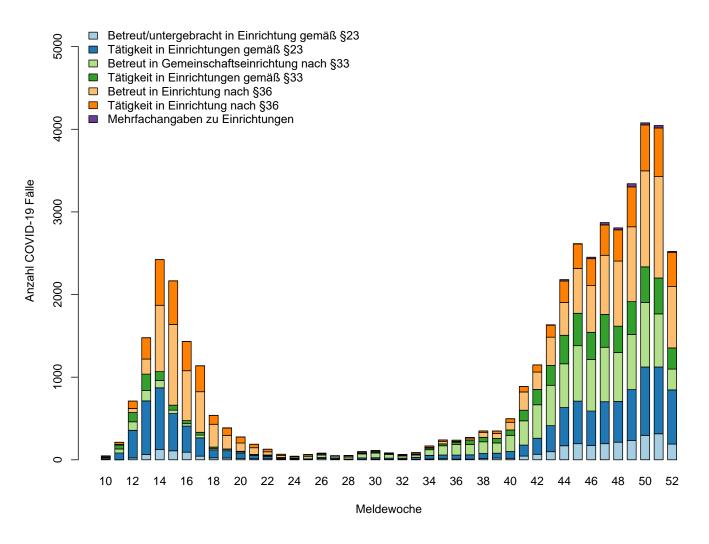


Abbildung 6: Übermittelte COVID-19-Fälle nach Tätigkeit oder Betreuung in Einrichtungen mit besonderer Relevanz für die Transmission von Infektionskrankheiten nach Meldewoche; n = 45.486 Fälle (Stand: 31.12.2020, 14:00 Uhr).

# Ausbrüche

In Abbildung 7 sind alle COVID-19 Fälle dargestellt, die Ausbruchsgeschehen mit mehr als einer Person zugeordnet wurden und bei denen ein Infektionsumfeld angegeben war. In der zurückliegenden KW 52 wurde bei 547 Personen in Ausbruchsgeschehen mit mehr als einer Person das Infektionsumfeld angegeben. Die Erfassung von COVID-19 Fällen in Ausbrüchen erfolgt mit einer gewissen Verzögerung. Daher sind insbesondere die Angaben zur Anzahl in der letzten Kalenderwoche noch unvollständig.

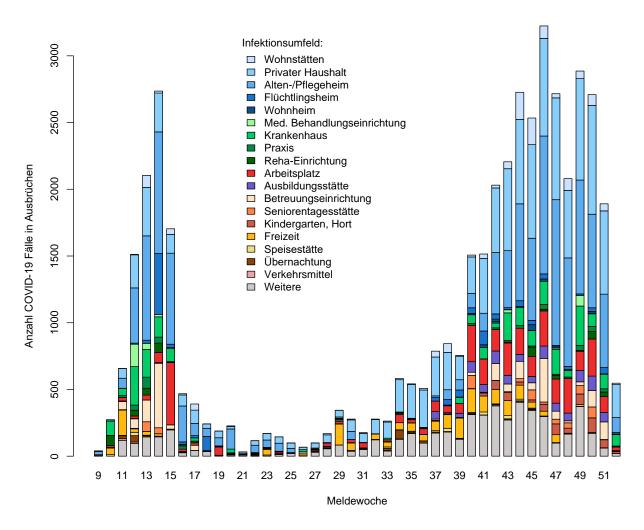


Abbildung 7: Darstellung der gemeldeten COVID-19 Fälle nach Infektionsumfeld und Kalenderwoche (Zeitpunkt der Meldung des jeweiligen Falles), die vom zuständigen Gesundheitsamt einem Ausbruch zugeordnet wurden. (Stand: 31.12.2020, 14:00 Uhr).

#### Daten zur COVID-19-Impfung Baden-Württemberg aus dem digitalen Impfmonitoring

Tabelle 4: Daten zur COVID-19-Impfung, Gesamtzahl, Änderung zum Vortrag und Indikationen, Baden-Württemberg, Stand: 31.12.2020, 8:00 Uhr.

Baden- Württemberg	Impfungen gesamt	Änderung zum Vortag	Indikation nach Alter	Berufliche Indikation	Medizinische Indikation	Pflegeheim- bewohnerInnen	Andere
Bis 30.12.2020	12.671	4.410	5.348	4.204	766	1.834	868

Anmerkung zu den Indikationen: Es können mehrere Indikationen je geimpfter Person vorliegen

# Erhebungen zu SARS-CoV-2-Labortestungen in Baden-Württemberg

Zur Erfassung der SARS-CoV-2 Testzahlen werden deutschlandweit Daten zur Labortestungen von Universitätskliniken, Forschungseinrichtungen sowie klinischen und ambulanten Laboren wöchentlich am RKI zusammengeführt.

Mit Datenstand 29.12.2020 wurden zwischen KW 41 und KW 52 insgesamt 496.182 SARS-CoV-2 Testungen in Baden-Württemberg durch an der Studie teilnehmende Labore, Krankenhäuser und Arztpraxen übermittelt. Davon waren 41.204 positiv, was einen Anteil von 8,3 % darstellt. Es ist zu beachten, dass die Zahl der Tests nicht mit der Zahl der getesteten Personen gleichzusetzen ist, da in den Angaben Mehrfachtestungen von Patienten enthalten sein können. Die wöchentlichen Berichte zur bundesweiten laborbasierten Surveillance sind im Internet hier abrufbar.

# Effektive Reproduktionszahl (Stand: 31.12.2020)

Das Robert Koch-Institut (RKI) veröffentlichte am 31.12.2020 eine Schätzung der effektiven Reproduktionszahl R für die einzelnen Bundesländer auf der Basis eines Nowcasting (für eine detaillierte Beschreibung der Methodik siehe Epid. Bull. 17:

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/17/Art 02.html).

Das sogenannte Nowcasting ist eine Methode um eine Schätzung des Verlaufs der Anzahl von bereits erfolgten COVID-19-Erkrankungsfällen in Deutschland unter Berücksichtigung des Diagnose-, Melde- und Übermittlungsverzugs zu erstellen. Die Reproduktionszahl R ist die Anzahl der Personen, die im Durchschnitt von einer infizierten Person angesteckt werden. Diese lässt sich nicht anhand der Meldedaten errechnen, sondern nur durch statistische Verfahren schätzen. Hierfür wird die Anzahl der Neuerkrankungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums hinzugezogen, um einen 4-Tages und 7-Tages-Mittelwert zu bestimmen. Mit Datenstand 31.12.2020 wurde für den 27.12.2020 ein 4-Tages R-Wert von 0,52 mit einem 95%-Prädikationsintervall von 0,44-0,60 für Baden-Württemberg errechnet. Der 7-Tages R-Wert, der aufgrund des längeren Zeitraums weniger tagesaktuellen Schwankungen unterliegt, wird für den 26.12.2020 mit 0,65 und einem 95%-Prädikationsintervall von 0,61-0,70 für Baden-Württemberg angegeben. Aufgrund des Melde- und Übermittlungsverzugs neuerkrankter Fälle sind aktuellere Schätzungen zu ungenau. Für eine Bewertung der Lage empfiehlt sich daher eine Betrachtung der Entwicklung der 4- und 7-Tages-Mittelwerte über mehrere Tage.

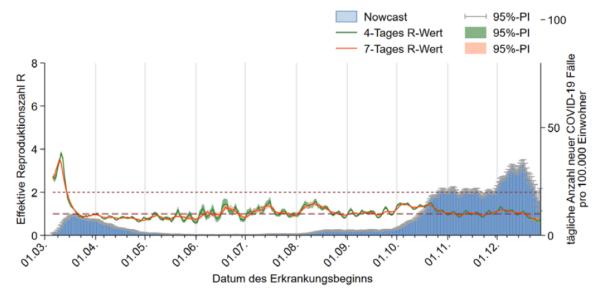


Abbildung 8: Schätzung des Verlaufs der Anzahl der COVID-19-Erkrankungsfälle (Nowcast) und der 4-Tages und 7-Tages R-Werte (effektive Reproduktionszahl) mit 95%-Prädiktionsintervall (95%-PI) in Baden-Württemberg; RKI Datenstand: 31.12.2020.

# Bewertung der Lage Deutschland (RKI, Stand 11.12.2020):

Es handelt sich weltweit, in Europa und in Deutschland um eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation. Weltweit nimmt die Anzahl der Fälle weiter zu. Der im Oktober sehr steile Anstieg der Fallzahlen in Deutschland konnte durch den Teil-Lockdown ab dem 1. November zunächst in ein Plateau überführt werden. Die Anzahl neuer Fälle blieb aber auf sehr hohem Niveau und steigt seit Anfang Dezember inzwischen wieder stark an. Darüber hinaus ist die Zahl der auf Intensivstationen behandelten Personen und die Anzahl der Todesfälle stark angestiegen.

Das Infektionsgeschehen ist zurzeit diffus, in vielen Fällen kann das Infektionsumfeld nicht mehr ermittelt werden. COVID-19-bedingte Ausbrüche betreffen private Haushalte, das berufliche Umfeld sowie insbesondere auch Alten- und Pflegeheime. Die aktuelle Entwicklung weist darauf hin, dass neben der Fallfindung und der Kontaktpersonennachverfolgung auch der Schutz der Risikogruppen, den das RKI seit Beginn der Pandemie betont hat, noch konsequenter umgesetzt werden muss. Dies betrifft insbesondere den Schutz von Bewohnerinnen und Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen. Nur wenn die Zahl der neu Infizierten insgesamt deutlich sinkt, können auch Risikogruppen zuverlässig geschützt werden.

Impfstoffe sind noch nicht flächendeckend verfügbar und die Therapie schwerer Krankheitsverläufe ist komplex und langwierig.

Das Robert Koch-Institut schätzt die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland insgesamt als **sehr hoch** ein. Diese Einschätzung kann sich kurzfristig durch neue Erkenntnisse ändern.

Den täglichen Lagebericht des RKI finden Sie unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html

### Hinweise zur Auswertung und Berichterstattung der COVID-19-Meldedaten

Nach der Meldung eines COVID-19-Falls an das zuständige Gesundheitsamt wird dieser Fall geprüft und anschließend an das Landesgesundheitsamt und von dort an das Robert Koch-Institut übermittelt. Das Meldedatum und das Übermittlungsdatum sind hierbei je nach Zeitpunkt der Meldung bzw. Übermittlung nicht immer identisch. Die Berechnung der 7-Tage-Inzidenz (Tabelle 1, Spalte "Anzahl der Fälle in den letzten 7 Tagen") erfolgt auf Basis des Meldedatums, also des Datums, an dem das lokale Gesundheitsamt Kenntnis über den Fall erlangt und ihn elektronisch erfasst. Für die aktuelle 7-Tage-Inzidenz werden die Fälle mit Meldedatum der letzten 7 Tage inklusive des aktuellen Tages gezählt.

Die Differenz zum Vortag bezieht sich auf alle an das LGA neu übermittelten oder zurückgenommenen Fälle, die am Vortag zum Datenschluss noch nicht übermittelt waren, unabhängig von deren angegebenen Meldedatum.

Bis zum 30.09.2019 wurde in den Lage- bzw. Tagesberichten COVID-19 für die kreisbezogenen Inzidenzen der vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg veröffentlichte Bevölkerungsstand

vom 30.06.2019 verwendet. Ab dem 01.10.2020 wird zur Berechnung der kreisspezifischen Inzidenzen der neueste Bevölkerungsstand vom 31.12.2019 verwendet. Dadurch kann es zu geringfügigen Abweichungen bei den Ergebnissen kommen.

Wir bitten zu berücksichtigen, dass es zu Abweichungen zwischen den von den kommunalen Gesundheitsämtern herausgegebenen Zahlen und den vom LGA ausgewiesenen Fällen und errechneten Inzidenzen kommen kann. Gründe hierfür können zeitliche Verzögerungen zwischen dem Bekanntwerden neuer Fälle bei den Gesundheitsämtern und der Eingabe in die Meldesoftware mit anschließender Übermittlung an das Landesgesundheitsamt sein.

Neue Dokumente des RKI und anderer Behörden (Stand 31.12.2020)

Keine.

Aktualisierungen des RKI und anderer Behörden (Stand 31.12.2020)

Keine.